

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/8 88
E-Mail: Synodalbuero@evlka.de
Auskunft: Herr Och
Durchwahl: (05 11) 12 41-2 90
E-Mail: Thomas.Och@evlka.de
Datum: 7. März 2006
Aktenzeichen: 1511 III 13 R 152-2

Rundverfügung K1/2006

Bildung der Nominierungsausschüsse für die Wahlen zur 24. Landessynode

- Die Amtszeit der 24. Landessynode beginnt am 1. Januar 2008.
- Die Wahlen zur 24. Landessynode finden im Herbst 2007 statt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend den Regelungen des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz - LSynG) ist in jedem Wahlkreis ein Nominierungsausschuss zu bilden. Gemäß § 7 Abs. 1 des Landessynodalgesetzes obliegt es den Kirchenkreistagen, in der letzten Sitzung vor Ablauf ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte vier Mitglieder, von den zwei Pastoren oder Pastorinnen sein müssen, in den Nominierungsausschuss zu entsenden. Dieser wird den für den Wahlkreis erforderlichen Wahlvorschlag aufstellen. Für den Stadtkirchentag des Stadtkirchenverbandes Hannover gilt die besondere Regelung des § 7 Abs. 2 LSynG.

Wir regen an, in die Tagesordnung für die letzte Sitzung des Kirchenkreistages im Jahr 2006 den Tagesordnungspunkt „Entsendung von Mitgliedern in den Nominierungsausschuss für die Bildung der 24. Landessynode“ aufzunehmen.

Zum weiteren Ablauf teilen wir mit, dass der Kirchensenat vermutlich im Herbst d.J. die Wahl zur 24. Landessynode anordnen und auch den Wahltag festsetzen wird; zusammen mit dieser Anordnung wird das Landeskirchenamt die zur Bildung der Landessynode erforderlichen Informationsschriften erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff